

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1534/2020/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 28.09.2020
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	05.11.2020	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	24.11.2020	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	08.12.2020	öffentlich

Betriebskostenzuschuss anteilig 2020 und 2021 für die DRK Bewegungskita Appen

Sachverhalt:

Die Finanzierungsvereinbarung steht noch aus. Es war derzeit noch nicht möglich, einen Entwurf gemeinsam mit dem Geschäftsführer des DRK Kreisverband Pinneberg e.V. abzustimmen.

Der DRK Kreisverband Pinneberg e.V. hat eine Haushaltsplanung für das Jahr 2020 und für das Jahr 2021 vorgelegt, siehe Anlage.

Für das Jahr 2020

Gesamteinnahmen in Höhe von 248.400 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 635.200 Euro gegenüber, daraus ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 386.800 Euro.

Die Beschlussfassung über die frühzeitigere Personaleinstellung ist bereits am 10.12.2019 erfolgt und ein Betrag in Höhe von 265.050 Euro für den Zeitraum Januar – Juli 2020 wurde zugesichert. Die Auszahlungen sind entsprechend erfolgt.

Für das Jahr 2021

Gesamteinnahmen von 125.000 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 1.527.600 Euro gegenüber, daraus ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 1.106.200 Euro.

Hierzu ist anzumerken, dass ab Januar 2021 das neue KitaG Anwendung findet und sich die Finanzierungsströme ändern.

Die Träger von Kindertagesstätten haben als Einnahme während der Übergangszeit

(läuft bis zum 31.12.2024) nur die Elternbeiträge (ggf. noch Einnahmen aus Mittagsverpflegung und Ausflugsgebühr) als eigene Einnahme.

Die bisherigen Betriebskosten vom Land entfallen. Das Land zahlt nach dem neuen SQKM (Standard-Qualitäts-Kosten-Modell) seinen Anteil für die jeweilige Einrichtung an den örtlichen Träger der Jugendhilfe (=Kreis Pinneberg). Der Kreis Pinneberg leitet diese Mittel an die Standortgemeinde (=Gemeinde Appen) weiter.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Höhe der Verwaltungskostenbeiträge werden in der Kita-Finanzierungsvereinbarung geregelt, die bisher noch aussteht. Daher wird empfohlen den Haushaltsplanungen für die Jahre 2020 und 2021 zuzustimmen.

Die Abrechnungen der Verwaltungskosten haben anhand der vertraglichen Vereinbarung zu erfolgen. Eine konkrete Prüfung erfolgt im Rahmen der jeweiligen Jahresrechnung.

Finanzierung:

Wie bereits erwähnt erfolgt ab dem 01.01.2021 die Finanzierung auf Grundlage des neuen Kindertagesstättengesetzes. Die Gemeinde erhält als Standortgemeinde laut Berechnungstool eine Zuweisung für den Betrieb der Kindertagesstätte in Höhe von ca. 1.140.000 Euro / Jahr.

Ab dem Jahr 2021 muss die Gemeinde als Wohnsitzgemeinde ca. 950.000 Euro an den örtlichen Jugendhilfeträger entrichten. Dieser Betrag beinhaltet die Kosten für alle Kinder aus Appen, die in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagespflegeperson betreut werden. Der jeweilige Wohnsitzanteil richtet sich je nach Betreuungsumfang des Kindes abhängig von einer U3 oder Ü3 Betreuung.

Fördermittel durch Dritte:

Fördermittel sind in den genannten Förderungen für die Standortgemeinde enthalten – siehe Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

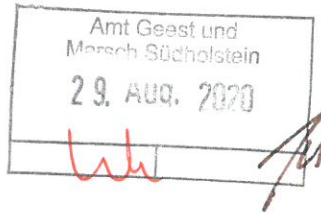
Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, die vom DRK Kreisverband Pinneberg e.V. aufgestellten Kosten für die Jahre 2020 und 2021 vorbehaltlich möglicher Anpassungen durch die Regelungen in der Finanzierungsvereinbarung anzuerkennen.

Ein Mietvertrag für den monatlichen Mietzins ist zwischen dem DRK Kreisverband Pinneberg e.V. und der Gemeinde Appen noch abzuschließen.

Banaschak

Anlagen:

Haushaltsplanungen 2020 und 2021



TOP Ö 3
Deutsches
Rotes
Kreuz

DRK-Kreisverband Pinneberg e.V. • Oberer Ehmschen 53 • 25462 Rellingen

Gemeinde Appen
Der Bürgermeister
Herr Banaschak
Gärtnerstr. 8
25482 Appen

**DRK-Kreisverband
Pinneberg e.V.**

**Kindertages-
einrichtungen**

Oberer Ehmschen 53
25462 Rellingen
Telefon 04101 5003 -0
Fax 04101 5003 -300
www.drk-kreis-pinneberg.de
info@drk-kreis-pinneberg.de

Aktenzeichen

Rellingen, 28.08.2020

Ihre Nachricht
vom

Ihr Zeichen

**Haushaltsplanung 2020+2021
DRK Bewegungskita Appe, Hauptstr. 79 a in 25482 Appen**

Ansprechpartner
Nicole Rodat

Tel. 04101 5003-412
Fax 04101 5003-309
rod@drk-kreis-pinneberg.de

Sparkasse Südholstein
IBAN:
DE33 23051030 00021508 60
BIC:
NOLADE21SHO

Vereinsregister-Nr. VR 472
Registergericht Pinneberg

Sehr geehrter Herr Banaschak,

beigefügt erhalten Sie die Haushaltsplanung 2020 und 2021
für die DRK Bewegungskita in Appen.

Mit freundlichem Gruß

i.A. Nicole Rodat
Teamleitung Kindertageseinrichtungen

KG 4010 DRK Kindertagesstätte Appen

Haushaltsplan 2020 + 2021

KG 4001 Kita Appen, gesamt KG JR + HH	Plan 2020	Plan 2021
004950 Elternentgelte HZ ganztags	45.200,00	108.500,00
004951 Elternentgelte HZ vormittags	33.900,00	81.400,00
004960 Elternentgelte HZ Krippe	25.200,00	121.100,00
004968 Elternentgelte HZ Frühdienst	6.400,00	15.400,00
004982 Einnahmen Essen Kinder	30.500,00	87.800,00
004985 Einnahmen Aufnahmegebühr	600,00	7.200,00
Erlöse Selbstzahler	141.800,00	421.400,00
004833 Zuschuss Land BK unter 3jährige	62.800,00	0,00
004834 Zuschuß Land BK über 3jährige	41.400,00	0,00
004835 Zuschuß Kreis	2.400,00	0,00
004900 Defizitzahlungen lfd. Jahr	386.800,00	1.106.200,00
Gesamtleistung	635.200,00	1.527.600,00
006042 PersKo pädagogischer Dienst	499.500,00	1.198.800,00
006020 PersKo hauswirtschaftlicher Diest	10.800,00	26.000,00
006677 Aufwendungen Fachberater	2.700,00	6.400,00
DRK Personal einschl. Zeitarbeit Pflege & Kitas	513.000,00	1.231.200,00
006416 sonstige Personalaufw.	1.000,00	2.500,00
006417 sonstige Personalaufw. BG	1.500,00	3.500,00
006418 sonstige Personalaufw. BARzt	400,00	900,00
006420 Schwerbehindertenabgabe	1.800,00	4.200,00
006430 Fort- und Weiterbildung allgemein	3.400,00	8.000,00
006881 sonstiger Aufwand päd. Fachberatung	800,00	2.000,00
Sonstige Personalaufwendungen	8.900,00	21.100,00
006810 bez. Leistungen allgemein	1.200,00	6.000,00
006817 bez Leistungen Fremdreinigung	25.800,00	62.000,00
bezog. Leistung Zeitarbeit allgemein	27.000,00	68.000,00
006590 Sachbedarf pflegerisch	1.200,00	3.000,00
006601 Hausapotheke	400,00	1.000,00
006681 Sachbedarf pädagogisch	3.800,00	9.000,00
006876 Sachbedarf Gremienarbeit	100,00	200,00
006500 Lebensmittel	26.300,00	63.000,00
006510 Getränke- und Frühstücksgeld	2.500,00	5.800,00
006550 Veranstaltungen	400,00	1.000,00
006710 Wasser/ Abwasser	2.000,00	5.000,00
006720 Strom	2.900,00	7.000,00
006730 Heizung / Brennstoffe	3.800,00	9.000,00
006800 Materialaufwendungen	1.700,00	4.000,00
006820 Büromaterial	400,00	1.000,00
006830 Telefon	300,00	800,00
006844 Porto	100,00	200,00
006855 Zeitschriften und Bücher	1.200,00	3.000,00
006862 EDV- und Organisationskosten	400,00	800,00
006890 Reisekosten	300,00	700,00

006950 Verwaltungskostenbeiträge	29.900,00	71.900,00
007115 Müllabfuhr / Gebühren	700,00	1.600,00
007120 Versicherungen	1.200,00	3.000,00
007600 Mieten, Pacht, Leasing,	75,00	800,00
007650 Miete Einrichtungen	75,00	0,00
007670 Leasing	75,00	0,00
007674 Leasing Büromöbel	75,00	0,00
006806 GWG bis 800 €	400,00	1.000,00
006808 Inventar ab 1.001 €	2.300,00	5.500,00
007710 Instandhaltung Gebäude und Aussenanlagen	3.700,00	9.000,00
Gesamtaufwand	635.200,00	1.527.600,00
Ergebnis	0,00	0,00

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1544/2020/APP/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 04.11.2020
Bearbeiter: Inka Backer	AZ: 711-070

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	24.11.2020	öffentlich

Anpassung der Schmutzwassergebühren für das Jahr 2021

Sachverhalt:

Zum 1. Januar 2020 erfolgte die letzte Anpassung der Schmutzwassergebühren für die Gemeinde Appen.

Die jetzige Gebührenkalkulation hat ergeben, dass für das Jahr 2021 die Gebührensätze für die Grundgebühren erhöht werden müssen, die Zusatzgebühr kann dagegen gesenkt werden.

Bei den Ausgaben entstehen in diesem Jahr im Bereich der baulichen Unterhaltung deutliche Mehrausgaben, so dass der Ansatz für 2021 erneut erhöht wird. Auch der Haushaltsansatz für die Abschreibungen muss für 2021 erhöht werden. Dagegen können bei den Abwassergebühren Minderausgaben verzeichnet werden.

Insgesamt kann derzeit davon ausgegangen werden, dass der Unterabschnitt „Schmutzwasserbeseitigung“ im Jahr 2020 mit einem Überschuss abschließen wird. Dieser voraussichtliche Überschuss ist bereits größtenteils in die Gebührenkalkulation für 2021 eingeflossen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung sollte auch für diese Gebührenkalkulation nicht von der bisherigen Berechnungsart abgewichen werden, da die Kosten, die für die Grundgebühr sowie für die Zusatzgebühr zugrunde gelegt werden, genau ermittelbar sind.

Entsprechend der Kalkulation für 2021 ergibt sich eine Grundgebühr in Höhe von 5,70 € monatlich je Wohneinheit bzw. 8,55 € monatlich je Grundstücksanschluss. Das bedeutet, dass die Grundgebühr zum 1. Januar 2021 um 0,34 € monatlich je Wohneinheit bzw. 0,51 € monatlich je Grundstücksanschluss gegenüber 2020 erhöht werden muss.

Weiter ergibt die Kalkulation, dass zur Deckung der entstehenden Kosten eine Zusatzgebühr in Höhe von 1,48 € je Kubikmeter Schmutzwasser erforderlich ist.

Gegenüber dem Jahr 2020 kann die Zusatzgebühr damit um 0,39 € je Kubikmeter Schmutzwasser gesenkt werden.

Finanzierung:

Die entsprechenden Benutzungsgebühren werden aufgrund der Gebührenkalkulation für die Schmutzwassergebühren 2021 in den Haushaltsplan 2021 zur Haushaltsstelle 70000 110000 eingestellt.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss nimmt die Gebührenkalkulation für 2021 zur Kenntnis und beschließt, die Schmutzwassergebühren ab 1. Januar 2021 wie folgt anzupassen:

1. Die Grundgebühr beträgt je Wohneinheit monatlich 5,70 €,
mindestens jedoch je Grundstücksanschluss monatlich 8,55 €.
2. Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Schmutzwasser 1,48 €.

Die Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Appen ist entsprechend zu ändern.

Banaschak
Bürgermeister

Anlagen:

Gebührenkalkulation
Übersicht der Gebührensätze ab 2000

**Gebührenbedarfsberechnung
für die Abwassergebühr ab 1.1.2021**

Ausgaben	€	Grundgebühr €	Zusatzgebühr €
Bauliche Unterhaltung	35.000,00	35.000,00	
Geräte und Gebrauchsgegenstände	500,00		500,00
Stromversorgung	10.000,00		10.000,00
Versicherungen	2.200,00	2.200,00	
Abwassergebühren (mit Kaserne)	410.900,00		410.900,00
Verwaltungskostenumlage Amt	47.900,00	23.950,00	23.950,00
Kostenanteil an Hamburg/Klövensteenweg	100,00	100,00	
Innere Verrechnungen Bauhof	7.000,00	7.000,00	
Abschreibungen	210.200,00	210.200,00	
Verzinsung des Anlagekapitals	-	-	-
Instandhaltungswagnis	4.066,90	4.066,90	
Gesamt-Ausgaben	727.866,90	282.516,90	445.350,00
Einnahmen			
Ersätze	-		-
Verwaltungskostenanteil Kaserne	1.533,00	1.533,00	
Zinsen Gebührenausschleichsrücklage	-	-	-
Verzinsung Anlagekapital 4 %	88.600,00	88.600,00	-
Gebühr Kaserne	48.576,00		48.576,00
Gesamt-Einnahmen	138.709,00	90.133,00	48.576,00
Ergebnis	589.157,90	192.383,90	396.774,00
voraussichtlicher Überschuss per 31.12.20 in Höhe von 50.000 €. Von dem Bestand der Gebührenausschleichsrücklage wird 1/3 = 5.847,85 € berücksichtigt. Die Aufteilung erfolgt im Verhältnis zu den vorgenannten Gesamtergebnissen der Grundgebühr und der Zusatzgebühr.	22.500,00	7.347,16	15.152,84
Gesamtverteilungsbetrag	566.657,90	185.036,74	381.621,16
Die auf die Grundgebühr umzulegenden Kosten in Höhe von 185.036,74 sind zu verteilen auf 2.704 Wohneinheiten, 2020			
so daß sich für eine Wohneinheit eine monatliche Grundgebühr von 5,70 € ergibt.			5,36 €
Je Grundstücksanschluß jedoch mindestens monatlich 8,55 €			8,04 €
Bei den Zusatzgebühren sind die Kosten in Höhe von 381.621,16 € auf eine Abwassermenge von 257.536 cbm zu verteilen, so daß die Gebühr je Kubikmeter 1,48 € beträgt.			1,87 €

**Übersicht der Gebührensätze
für die Schmutzwasserbeseitigung
in der Gemeinde Appen**

ab 2000

Haushaltsjahr	Grundgebühr Wohneinheit	Grundgebühr Grundstück	Zusatzgebühr
2000	8,42 €	12,62 €	1,19 €
2001	6,65 €	9,98 €	1,23 €
2002	6,65 €	9,98 €	1,23 €
2003	6,42 €	9,63 €	1,48 €
2004	6,33 €	9,50 €	1,56 €
2005	6,70 €	10,05 €	1,61 €
2006	6,70 €	10,05 €	1,61 €
2007	6,70 €	10,05 €	1,61 €
2008	5,00 €	7,50 €	1,53 €
2009	2,96 €	4,44 €	1,23 €
2010	3,63 €	5,45 €	1,25 €
2011	4,18 €	6,27 €	1,66 €
2012	3,79 €	5,69 €	1,73 €
2013	3,88 €	5,82 €	1,73 €
2014	3,88 €	5,82 €	1,73 €
2015	4,34 €	6,51 €	1,57 €
2016	4,34 €	6,51 €	1,57 €
2017	4,80 €	7,20 €	1,92 €
2018	4,40 €	6,60 €	1,60 €
2019	4,90 €	7,35 €	1,97 €
2020	5,36 €	8,04 €	1,87 €
2021	5,70 €	8,55 €	1,48 €

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1545/2020/APP/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 04.11.2020
Bearbeiter: Inka Backer	AZ: 9/700-212

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	24.11.2020	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	08.12.2020	öffentlich

Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Appen (Beitrags- und Gebührensatzung)

Sachverhalt:

Die Gebührenkalkulation für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Appen hat ergeben, dass die Grundgebühren zum 1. Januar 2021 erhöht werden müssen, die Zusatzgebühr dagegen gesenkt werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung:

Verwaltungsseitig wird empfohlen, die ermittelten Gebührensätze zur Kenntnis zu nehmen und der Gemeindevertretung zu empfehlen, die beigefügte 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zum 1. Januar 2021 zu beschließen.

Finanzierung:

Die entsprechenden Benutzungsgebühren werden im Haushaltsplanentwurf für 2021 bei der Haushaltsstelle 70000 110000 eingeplant.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die **3. Nachtragssatzung** zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Appen (Beitrags- und Gebührensatzung) zu beschließen.

Banaschak
Bürgermeister

Anlagen:

3. Nachtragssatzung

Entwurf

3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Appen (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVObI. Schl.-H., S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. September 2020 (GVObI. Schl.-H., S. 514) und der §§ 1, 2, 6 und 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. November 2019 (GVObI. Schl.-H., S. 425) und des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) vom 13. November 2019 (GVObI. Schl.-H., S. 425) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 8. Dezember 2020 folgende **3. Nachtragssatzung** zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Appen (Beitrags- und Gebührensatzung) erlassen:

Artikel I

§ 13 erhält folgende Fassung:

- | | |
|--|---------|
| (1) Die Grundgebühr beträgt je Wohneinheit monatlich | 5,70 €, |
| mindestens jedoch je Grundstücksanschluss monatlich | 8,55 €. |

Für Grundstücke, die direkt an den Hauptsammler West angeschlossen sind, wird keine Grundgebühr erhoben.

- | | |
|---|---------|
| (2) Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Abwasser | |
| a) bei Grundstücken, die über den unmittelbaren Kanalanschluss der Marseille-Kaserne an den Hauptsammler West entsorgt werden | 1,15 €, |
| b) bei allen anderen an den gemeindlichen Anlagen oder an den Hauptsammler West unmittelbar angeschlossenen Grundstücken | 1,48 €. |

Artikel II

Die **3. Nachtragssatzung** tritt zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Appen, den 9. Dezember 2020

Banaschak
Bürgermeister

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1543/2020/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 20.10.2020
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	05.11.2020	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	24.11.2020	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	08.12.2020	öffentlich

Antrag der Lebenshilfe auf Übernahme des Verpflegungskostenausfalls durch Corona

Sachverhalt:

Die Lebenshilfe hat mit Schreiben vom 08.10.2020 einen Antrag auf Übernahme Corona bedingter Verpflegungskostenausfälle aus Kulanz gestellt. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Zuge der Corona-Krise und der damit verbundenen Schließung bzw. eingeschränkten Betrieb der Kindertagesstätten hat das Landeskabinett beschlossen, die Elternbeiträge für den Kita-Besuch für 3 Monate zu erstatten. Die Verpflegungskosten waren von dieser Regelung ausgenommen.

Dennoch haben die meisten Träger auch auf den Einzug der Verpflegungskosten verzichtet, jedoch sind Ausgaben für das Küchenpersonal und für die Verpflegung der Kinder in der Notbetreuung entstanden.

Finanzierung:

Eine Abwicklung über die Jahresrechnung 2020 wäre sinnvoll, damit über den Haushaltsplan 2021 die entsprechenden Mittel bereitgestellt werden könnten. Aktuell stehen hierfür keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, aus Kulanzgründen ein Defizit bei der Mittagsverpflegung im Jahr 2020 in Höhe von 12.600 Euro / _____ Euro zu übernehmen.

Banaschak

Anlagen:

Antrag der Lebenshilfe



Lebenshilfe

im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH
Ramskamp 70, 25337 Elmshorn

Gemeinde Appen
Herr Banaschak
Frau Jathe-Klemm
Gärtnerstraße 8
25482 Appen

Lebenshilfe für Menschen
mit Behinderung im
Kreis Pinneberg
gemeinnützige GmbH
Amtsgericht Pinneberg HRB 1680 EL

Geschäftsstelle

Ramskamp 70
25337 Elmshorn
Telefon (04121) 47 56 88 0
Telefax (04121) 47 56 88 29

<http://www.lebenshilfe-pi.de>
e-mail: info@lebenshilfe-pi.de

Ansprechpartnerin:
Fr. Quitschau
Tel.: 04121 / 47 56 88-36
Julia.Quitschau@lebenshilfe-pi.de

Elmshorn, 08. Okt. 2020

Antrag auf Übernahme Corona bedingter Verpflegungskostenausfälle aus Kulanz

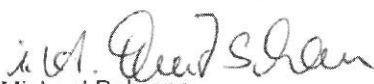
Sehr geehrter Herr Banaschak
sehr geehrte Frau Jathe-Klemm,

während der Corona-Schließzeit in den Kindertagesstätten wurden die Elternbeiträge von April bis Juni 2020 vom Land übernommen. Hierüber haben wir Ihnen bereits Daten geliefert. Davon ausgenommen waren die Verpflegungskostenbeiträge. Weil wir die monatlichen Einzüge sehr schnell stornieren mussten und die Beiträge für die Betreuung und das Essen als eine Summe eingezogen werden, haben die Eltern keinen Verpflegungskostenbeitrag gezahlt. Aus Sicht der Eltern ist dies auch richtig, weil ihre Kinder nicht betreut wurden. Als Träger hatten wir aber Ausgaben für das Wirtschaftspersonal und für die Verpflegung der Kinder in der Notbetreuung.

Wir stellen daher den Antrag, die Verpflegungskosten aus Kulanz über die Betriebskostenabrechnung 2020 als nicht generierte Einnahmen kenntlich zu machen. Dies sind für die Lebenshilfe-Kindertagesstätte Heideweg 12.600,00 €. Aus unserer Sicht wäre das die Lösung mit dem geringsten Aufwand für alle Beteiligten und wir bitten um Zustimmung.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße


Michael Behrens
Geschäftsführer
für Menschen mit Behinderung
im Kreis Pinneberg
gemeinnützige GmbH
Ramskamp 70 • 25337 Elmshorn
Tel. 04121/47 56 88-0 • Fax 04121/47 56 88-29

Vorsitzender der Gesellschafterversammlung: Gerhard Ramcke
Geschäftsführer: Michael Behrens
St.Nr. 18.294.81524

Sparkasse Elmshorn
IBAN: DE39 2215 0000 0000 0192 24
BIC: NOLADE21ELH

PROVINZIAL
Die Versicherung der Sparkassen

Ihr Ansprechpartner:
Marcus Reikowski

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1532/2020/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 21.09.2020
Bearbeiter: Michaela Glasenapp-Keller	AZ: 360.001

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	05.11.2020	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	24.11.2020	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	08.12.2020	öffentlich

Antrag des Seniorenbeirates auf Kostenübernahme bzw. Beteiligung für einen Grundkurs EDV, ersatzweise Smartphone Android/Tablet

Sachverhalt:

Der Seniorenbeirat der Gemeinde Appen hat den als Anlage beigefügten Antrag eingereicht. Die Einzelheiten können dem Antrag entnommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Entfällt.

Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel müssten im Haushaltsplan 2021 eingeplant werden.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt/ der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt, dem Seniorenbeirat für den EDV Kurs bzw. den Kurs am Tablet einen Zuschuss in Höhe von _____ € zu gewähren.

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt/ der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt, dass die Kosten für die Kursgebühr auf _____ € pro Teilnehmer festgesetzt werden.

Nach Beendigung des Kurses bzw. der Kurse ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen.

Banaschak

Anlagen:

Antrag des Seniorenbeirates

Seniorenbeirat Appen



Herrn Bürgermeister
Hans-Joachim Banaschak
Gärtnerstraße 8
25482 Appen

Appen, den 14. September 2020

Antrag auf Kostenübernahme/Beteiligung für einen Grundkurs EDV, ersatzweise Smartphone Android/Tablet für Senioren und Deckelung der Teilnehmergebühr auf 10,00 € (bei Bedarf auf 5,00 €).

Sehr geehrter Herr Banaschak,
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung am 07. September 2020 hat der Seniorenbeirat einstimmig beschlossen, für Senioren in Appen einen Grundkurs EDV, ersatzweise Android-Smartphone/Tablet in Zusammenarbeit mit der VHS Pinneberg und qualifizierten Referenten anzubieten.

Nach Rücksprache mit Herrn Scharnweber kann die Schulung im Computerraum der Schule stattfinden. Endgeräte sind ausreichend vorhanden. Bei Smartphone/Tablet-Schulungen müssen Endgeräte mitgebracht werden, so dass die räumliche Durchführung unabhängig von der Bereitstellung von Endgeräten erfolgen kann, z.B. in der Grootdeel.

Es wird empfohlen, den Aufbaukurs jeweils an 6 – 8 Tagen durchzuführen.

Die Kursgebühr beträgt = 200,00 €/Unterrichtseinheit (1/2 Tag) unabhängig von der Teilnehmerzahl.

Wegen der Corona-Einschränkungen ist die Teilnehmerzahl begrenzt, aber auch sinnvoll für den Erfolg des Kurses.

Der Seniorenbeirat beantragt deshalb, finanzielle Mittel in Höhe von maximal 2.400,00 € (12 Untrichtseinheiten), abzüglich der von den Teilnehmern zu zahlenden Gebühren, zur Verfügung zu stellen für zwei aufeinander folgende Kurse.

Der Seniorenbeirat beantragt weiter, die Teilnehmerkursgebühr auf 10,00€/5,00€ pro Teilnehmer und Unterrichtseinheit zu begrenzen, damit aus finanziellen Gründen niemand von der Teilnahme ausgeschlossen bleibt.

Als Anlage beigefügt ist ein Auszug aus dem „Altenbericht 2020“

Mit freundlichen Grüßen

Ingrid Wentorp

Vorsitzende Seniorenbeirat Appen

Bei Rückfragen Tel. 0163/23 16 211

Auszug aus „Altenbericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020“

Digitalisierung

Übersicht

1. Teilhabe

Kommunikation mit Familie, Freunden, Kindern und Enkelkindern, Ärzten, Pflegekräften, Einkaufen (Lieferservice Lebensmittel nur per Fax oder Mail), Informationen (ergänzend zu Funk und Fernsehen, z.B. Tagesschau.de), aktuell Corona-Hotline: aktuelle Telefonnummern Gesundheitsämter, Testzentren

2. Angst und Hemmschwellen überwinden!

Zitat Altenbericht:

„Um digitale Spaltung zu verringern und um die digitale Exklusion bestimmter Gruppen älterer Menschen zu vermeiden, müssen Zugangs- und Nutzungshindernisse abgebaut werden.

Die Kommission empfiehlt der Bundesregierung:

Finanzielle Hilfen sowie niedrigschwellige und zielgruppenspezifische Informations- und Bildungsangebote“.

3. Digitale Technologien

Sturzerkennung, Health-Armbänder, Vitalmessgeräte (EKG, Puls), Telemedizin, Verwaltungs- und Dienstleistungen, dazu: Grundkenntnisse zu Smartphone & Co

Auszug aus „Altenbericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020“

Die Sachverständigenkommission gibt 12 Empfehlungen an die Bundesregierung:

1. Älteren Menschen in der Umsetzungsstrategie „**Digitalisierung gestalten**“ einen deutlich höheren Stellenwert einzuräumen.

2. Zugang und Nutzung von digitalen Technologien **für ALLE ermöglichen**

3. Die Möglichkeit der Digitalisierung für **einen Austausch zwischen den Generationen** fördern.

Besonders die Kommunen haben aus der Sicht der Kommission die Aufgabe einen solchen Austausch der Generationen mit geeigneten Angeboten zu unterstützen.

4. **Digitale Souveränität stärken**

Aneignung und Nutzung digitaler Technologien, insbesondere da, wo Menschen keine oder nur wenig Erfahrung haben.

Schaffung von physischen und virtuellen Lern- und Experimentierräumen zum Ausprobieren und sich mit potentiellen Risiken auseinanderzusetzen.

5. Digitale Technologien als Chance für ältere Menschen mit **pflegerelevanten Bedarfen sowie für begleitende Pflegepersonen** begreifen: Telemedizin, E-Health, u. a.

6. Daseinsvorsorge auf kommunaler Ebene digital gewährleisten und strukturell weiter entwickeln: „**Die Bundesländer sollen diese Aktivitäten flankieren, beratend begleiten und finanziell unterstützen.**“

7. **Digitale Kompetenzen** für ältere Menschen relevante Berufsgruppen fördern.

Pflege, Gesundheit, Soziale Arbeit, Architektur und Handwerk
Handel, Banken und Versicherung

Auszug aus „Altenbericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020“

8. Auseinandersetzung mit ethischen Fragen der Digitalisierung ermöglichen:

Die Bundes- und Landesregierungen sollten diese Fragen in öffentlichen Diskussionen bringen und damit gesellschaftliche und politische Debatten anstoßen.

9. Kompetenzen, Bedarfe und Bedürfnisse älterer Menschen bei der Forschung und Entwicklung von digitalen Technologien ausdrücklich berücksichtigen.

10. Ausreichende Finanzierung für Innovation und Innovationstransfer sicherstellen.

11. Den Verbraucherschutz stärken

12. Ein Monitoring „Digitalisierung und ältere Menschen“ einführen.

Appen im August 2020

Ingrid Wentorp

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1540/2020/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 16.10.2020
Bearbeiter: Susann Podschus	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	05.11.2020	öffentlich
Bauausschuss der Gemeinde Appen	12.11.2020	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	24.11.2020	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	08.12.2020	öffentlich

Antrag auf Anbau einer Überdachung vor dem Zugang zu den Räumen der Betreuung an der Grundschule Appen; hier: Antrag des Appener Schulverein e.V.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28.08.2020 beantragte der Appener Schulverein e.V. für die Betreuung der Grundschule in Appen die Zugangsrampe zu den neuen Räumen der Betreuung mit einem Überdach zu versehen. Nach Rücksprache mit der Leitung der Betreuung, Frau Scholl sowie dem Schulleiter, Herrn Scharnweber wird die Notwendigkeit damit begründet, dass die Kinder bei Regenwetter keine bzw. kaum Möglichkeit haben, sich auf dem Schulhof unterzustellen bzw. in der Sommerzeit wenig Möglichkeiten haben ein schattiges Plätzchen zu finden. Gerade vor dem Hintergrund Corona hat die Nutzung des Außenbereichs eine ganz neue Gewichtung erhalten und wird bzw. muss entsprechend genutzt werden. Die Kinder der Betreuung sind in 4 Kohorten aufgeteilt. Eine Kohorte ist in der Pausenhalle untergebracht, eine im Bastelraum, eine auf dem Spielplatz (hier besteht die Möglichkeit im Kletterturm Schutz zu suchen) und eine Kohorte ist auf dem Schulhof untergebracht. Die auf dem Schulhof untergebrachte Kohorte könnte unter dem Überdach entsprechenden Witterungsschutz finden.

Weiterhin bittet die Betreuung darum, den Nebeneingang ebenfalls mit einem Vordach auszustatten, um nicht sofort der Witterung (vor allem bei Regen) ausgesetzt zu sein bzw. den Regen beim Öffnen der Tür mit ins Gebäude zu nehmen.

Da das gewünschte Vordach an der neuen Fassade errichtet werden soll, wurde Kontakt zum Architektenbüro r + k, Herr Koriath und dem Statikbüro Neufeldt aufgenommen. Beide Büros haben unabhängig voneinander von einer Montage des Überdaches an der neuen Fassade abgeraten. Zum einen handelt es sich um eine Verblendfassade, die die Lasten des Vordaches nicht tragen kann und eine Tragfähig-

keit voraussichtlich nur über das Hintermauerwerk (müsste geprüft werden) erreicht werden kann. Und zum anderen wird von beiden Büros davon abgeraten, die Fassade in Teilbereichen zu öffnen, da diese Stellen, wenn sie nicht ordentlich abgedichtet werden, immer die Gefahr von Wassereintritt bergen. Beide Büros empfehlen das Überdach freitragend (auf Stützen) zu errichten und zur vorhandenen Fassade lediglich einen Wetterschenkel vorzusehen. Dieses bedingt, dass neben den Kosten für das Überdach u.a. Kosten für Fundament- und Pflasterarbeiten zu berücksichtigen sind.

Da sich die Küche im Bereich der Rampe befindet und diese viel Licht benötigt, sollte das Dach als Glasdach errichtet werden. Um jedoch vor extremen Sonnenstrahlen zu schützen, sollte es sich um ein Milchglasdach oder aber ein Glasdach mit Milchglasfolie handeln.

Abschließend sei angemerkt, dass entsprechend § 63, Abs. 1 Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO) für die Errichtung eines Überdaches mit einer Fläche von über 30 m² und einer Tiefe von über 3 m ein Bauantrag gestellt werden muss. Die für den Bauantrag notwendigen Unterlagen sind von einem bauvorlageberechtigten Büro einzureichen.

Zusammenstellung der Kostenschätzung:

Kosten für die Vordächer	ca. 25.000 €
Kosten für Fundament- und Pflasterarbeiten	ca. 8.000 €
Kosten Regenrinne und Anschluss an Entwässerung	ca. 3.500 €
Planungs- und Bauantragskosten	ca. 7.000 €
Gesamtkosten	ca. 43.500 €

Stellungnahme der Verwaltung:

Finanzierung:

Haushaltsmittel in Höhe von 43.000 € sind im Haushalt 2021 einzuplanen.

Fördermittel durch Dritte:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt, der Bauausschuss empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt:

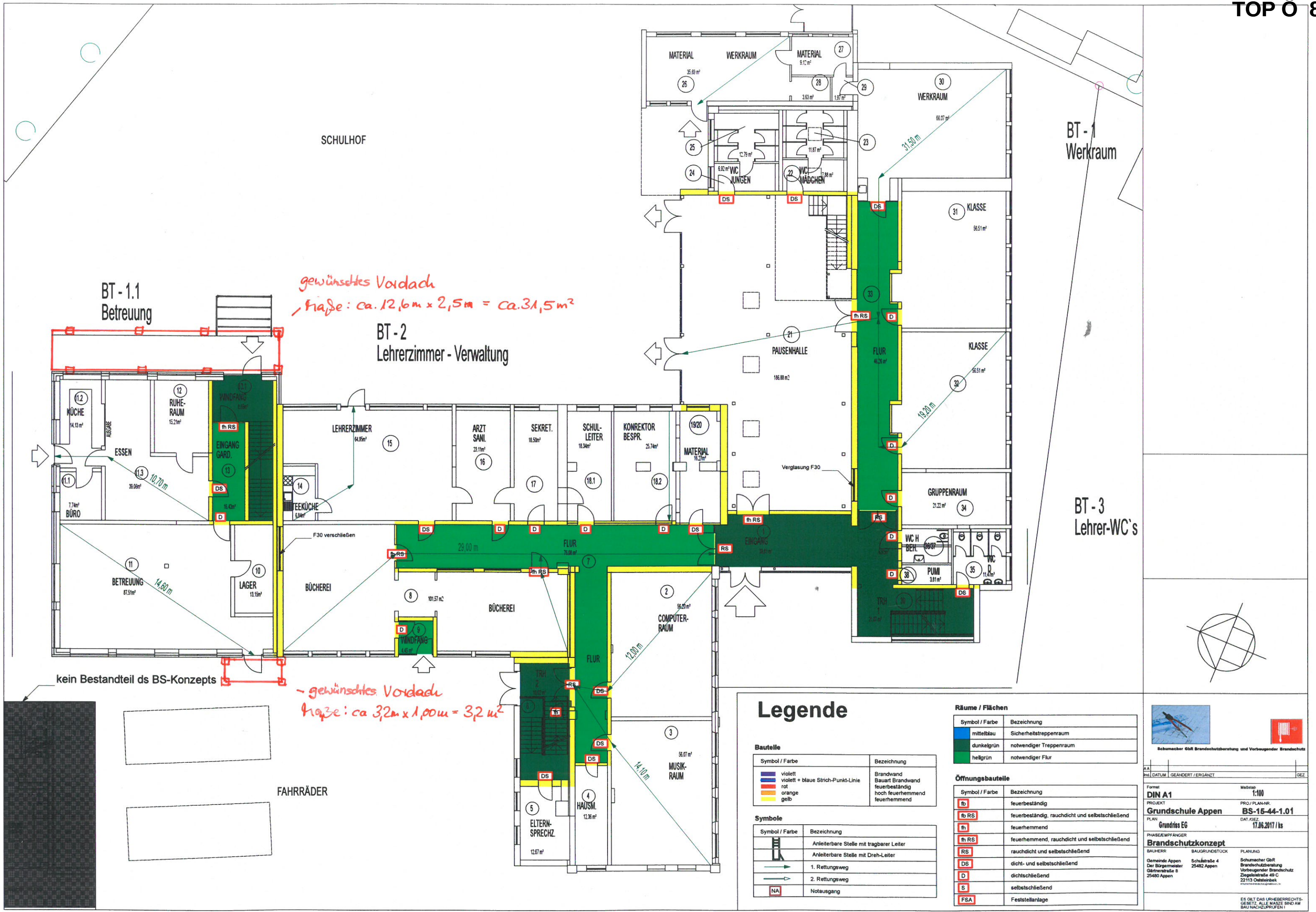
1. Der Anbau der Vordächer für die Betreuung der Grundschule Appen wird befürwortet. Das Amt wird angewiesen entsprechende Angebote einzuholen und den Anbau zu veranlassen.
2. Haushaltsmittel in Höhe von 43.000 € sind im Haushalt 2021 bereit zu stellen.

gez. Banaschak
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan

Antrag des Appener Schulvereins e.V.



Legende

Bauteile	
Symbol / Farbe	Bezeichnung
	Brandwand
	Bauart Brandwand
	feuerbeständig
	hoch feuerhemmend
	feuerhemmend
Symbole	
Symbol / Farbe	Bezeichnung
	Anleiterbare Stelle mit tragbarer Leiter
	Anleiterbare Stelle mit Dreh-Leiter
	1. Rettungsweg
	2. Rettungsweg
	Notausgang

Räume / Flächen	
Symbol / Farbe	Bezeichnung
	Sicherheitstuppenraum
	notwendiger Treppenraum
	notwendiger Flur
Öffnungsbauteile	
Symbol / Farbe	Bezeichnung
	feuerbeständig
	feuerbeständig, rauchdicht und selbstschließend
	feuerhemmend
	feuerhemmend, rauchdicht und selbstschließend
	rauchdicht und selbstschließend
	dicht- und selbstschließend
	dichtschießend
	selbstschließend
	Feststellanlage

Schumacher GbR Brandenschutzberatung und Vorbeugender Brandschutz

Format	Maßstab
DIN A1	1:100
PROJEKT	PROJ. PLAN-NR.
Grundschule Appen	BS-15-44-1.01
PLAN	DAT. GEB.
Grundriss EG	17.06.2017 / ks
PHASEMPFÄNGER	
BAUHERR	BAUGRUNDSTÜCK
Gemeinde Appen Der Bürgermeister Ziegelstraße 8 25480 Appen	Schulstraße 4 25482 Appen
PLANUNG	
Schumacher GbR Brandenschutzberatung Vorbeugender Brandschutz Ziegelstraße 48 C 22113 Osterneibek Phone: 04103 3000000	

ES GILT DAS URHEBERRECHTS-GESETZ. ALLE MASSE SIND AM BAU NACHZUPRÜFEN!

gewünschtes Vordach
Fläche: ca. 12,6m x 2,5m = ca. 31,5m²

BT-2
Lehrerzimmer - Verwaltung

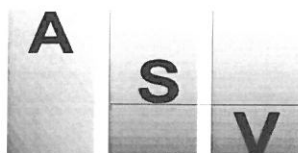
BT-1
Werkraum

BT-3
Lehrer-WC's

kein Bestandteil des BS-Konzepts

gewünschtes Vordach
Fläche: ca. 3,2m x 1,00m = 3,2m²

FAHRRÄDER



Appener
Schul-
Verein e.V.



Schulstraße 4 - 25482 Appen - Tel.: 04101-25386

Appener Schulverein c/o Oliver Levold – Op de Hoof 18d – 25482 Appen

Gemeinde Appen
Der Bürgermeister
Gärtnerstraße 8
25482 Appen

1. Vorsitzender
Oliver Levold
Op de Hoof 18d
D-25482 Appen

Oliver Levold

(+49) 4101 37 95 15

Email
Oliver.levold@alk.net

Datum
28.08.2020

Antrag auf Anbau einer Überdachung vor dem Zugang zu den neuen Räumen der Betreuung an der Grundschule Appen

Sehr geehrter Herr Banaschak,

unsere Betreuung konnte ja schon vor einiger Zeit den Neubau an der Grundschule Appen beziehen. Wie wir aus der aktuellen Zahl der zu betreuenden Kindern ablesen können, war der Neubau wichtig und richtig. Vielen Dank noch einmal an alle Beteiligten! Es hat sich aber nun im Laufe der letzten Monate herausgestellt, dass wir dringend eine Überdachung im Bereich des Zugangs zur den Betreuungsräumlichkeiten benötigen.

Wir brauchen eine Möglichkeit als Unterstand bei Regenwetter und auch für die Sommerzeit wäre eine solche Überdachung hilfreich, um ein schattiges Plätzchen auf dem Schulhof zu haben. Geholfen wäre uns mit einer Überdachung an der Wand im Bereich der Zugangsrampe. Bei der Begehung durch Herrn Hans Martens in der letzten Woche, wurde dieser Plan bereits erörtert. Heute, Freitag, den 28.08.2020, wird sich ein Tischler, der ein Kind in unserer Betreuung hat, die Gegebenheiten einmal ansehen und einen Kostenvoranschlag erstellen. Leider hat uns der frühe Termin der Bauausschusssitzung am kommenden Dienstag etwas überrascht. Wir hätten diesen Antrag gerne mit einer ersten Kosteneinschätzung durch den Herrn unterfüttert, das entfällt nun leider.

Der Appener Schulverein e.V. stellt in Absprache mit der Schulleitung der Grundschule Appen den Antrag an die Gemeinde auf Erstellung einer Überdachung der Zugangsrampe zu den neuen Betreuungsräumen an der Grundschule Appen.

Bitte leiten Sie diesen Antrag an die entsprechenden Stellen weiter. Für weitere Einzelheiten und zu den gewünschten Spezifikationen des Anbaus, steht Frau Sigrun Scholl als Betreuungsleiterin gerne zur Verfügung.

Vielen Dank und mit den besten Grüßen

Oliver Levold

1. Vorsitzender Appener Schulverein e.V.